

18. November 2010 (Stand: 1. Dezember 2019)

Stadtratsbeschluss

betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SRB Nr. 639/2010)¹

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 12 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009²,

beschliesst:

1. Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken³ für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - c. des Büros des Stadtrats,
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.
2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 260 Franken⁴ für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 520 Franken⁵ für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
3. Die Spesenpauschale der Stadtratspräsidentin oder des Stadtratspräsidenten beträgt 2000 Franken.
4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 130 Franken⁶.

Der Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft

Bern, 18. November 2010

NAMENS DES STADTRATS

Der Präsident:
Urs Frieden

Der Stv. Ratssekretär:
Daniel Weber

¹ Dieser Stadtratsbeschluss löst den Stadtratsbeschluss Nr. 132-1/2009 vom 12. März 2009 ab.

² GR SR; [SSSB 151.21](#)

³ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2019-562 vom 14. November 2019

⁴ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2019-562 vom 14. November 2019

⁵ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2019-562 vom 14. November 2019

⁶ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2019-562 vom 14. November 2019

Änderungen

<i>Datum Erlass / Änderung</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Inkrafttreten / Stand ab</i>
18. November 2010		Ersterlass	1. Januar 2011
14. November 2019	Stadtratsbeschluss Nr. 2019-562	Teilrevision	1. Dezember 2019